

Merkblatt für Vertragsinstallateurunternehmen (VIU)

Technische Installationsbedingungen Für Gas-Kundenanlagen

Die Gasinstallationen sind gemäß der gültigen TRGI zu erstellen. Außerdem sind folgende Punkte zu befolgen:

Anmeldung einer Gas-Anlage

Um die Zusammenarbeit beim Anmelde- und Prüfverfahren von Erdgasanlagen mit Ihnen als Vertrags-Installateurunternehmen (VIU) zu erleichtern, ist zu beachten:

Das Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ muss von einem zugelassenen Vertrags-Installateur-Unternehmen (VIU) über den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

- bei jeder Neuanlage,
- bei jedem Gasgerätewechsel und
- bei jeder wesentlichen Änderung/Erweiterung

eingereicht werden. Für jeden Zähler benötigen wir einen separaten Antrag.

- **Nach Erhalt der genehmigten Anmeldeformulare kann das VIU mit der Durchführung der Arbeiten beginnen.**
- Bei Neuanlage (Zählerneusetzung) rufen Sie bitte – nach Fertigstellung der Anlage – den Zähler telefonisch 2 bis 3 Tage vorher bei uns ab Telefon: 04561-399316
- Die Inaugenscheinnahme der betriebsfertigen Erdgas-Anlage (einschließlich der Abgasanlage) nach Gerätewechsel oder Anlagenveränderung erfolgt durch die ZVO Energie GmbH.
Die ZVO Energie GmbH vereinbart mit dem Kunden direkt den Termin.

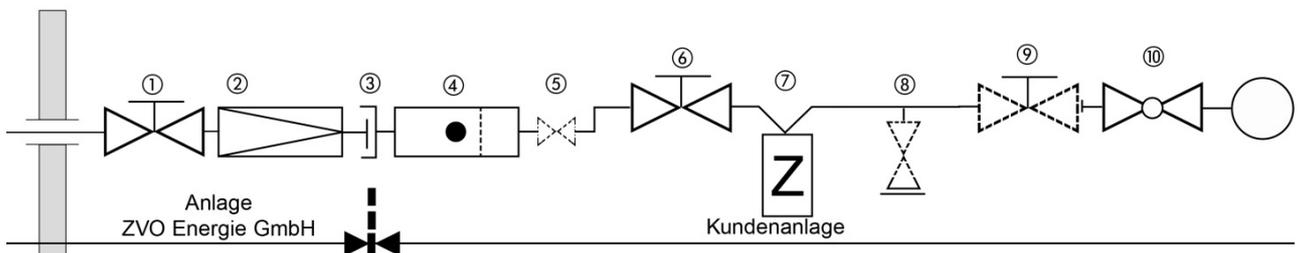
Besondere Installationsausführungen

- Die Installation zwischen Reglerpassstück und Absperrereinrichtung kann in Kupfer mit Pressfittings ausgeführt werden. Bedingung hierfür ist die Verwendung einer Gaszähler-Montageplatte. Sollte eine gepresste Kupferinstallation nicht möglich sein, so ist diese in verzinktem Stahlrohr auszuführen.
- Das VIU liefert das Einrohrzähleranschlussstück bzw. die Montageplatte, dass bis zur Zählergröße G6 mit mindestens 12 cm Wandabstand (bei größeren Anlagen Rücksprache), einzubauen und ausreichend zu befestigen ist.

Merkblatt für Vertragsinstallateurunternehmen (VIU)

- Wenn die Leitungen zwischen Regler- und Zählerpasstück länger als drei Meter sind und ein Zähler ab Größe G10 vorgesehen ist, ist direkt hinter dem Reglerpasstück ein Kugelhahn vorzusehen.
- Installationsausführungen ab Zählergröße G10 gemäß Skizze (8) + (9)
- Stahlleitungen >DN 50 sind im Versorgungsgebiet der ZVO Energie GmbH nur in geschweißter Ausführung zulässig.
- Erdverlegte Außenleitungen sind nur in PE-Material mit den entsprechenden Gashauseinführungen herzustellen. (s. auch weitere Hinweise „erdverlegte Außenleitungen“). Dies gilt auch für Flüssiggaszwischenversorgung über Erdgas-Netzanschlüsse.

Strangschema



- | | |
|--|---|
| (1) Hauptabsperreinrichtung | (7) Einrohrzähleranschlussstück |
| (2) Einrohrregleranschlussstück | (8) Prüf T-Stück (entfällt bei vorhandener Prüföffnung
¼ " in Einrohrzähleranschlussstück) |
| (3) Lösbare Verbindung | Ab G10 immer Prüf T-Stück mit Kugelhahn und
Stopfen mit passiver Sicherung im Prüfabgang |
| (4) Gaströmungswächter gemäß TRGI | (9) Absperrung (ab G10-Zähler) |
| (5) Kugelhahn wenn Leitung zwischen
Regler- und Passtück länger 3 m
und ab G10 | (10) Thermisch auslösende Absperrreinrichtung |
| (6) Absperrreinrichtung | |

Bei technischen Fragen rufen Sie bitte Herrn Oliver Törner oder Herrn Peter Pogoda unter

04561/399-325 oder 0170/9147325 Herr Törner
04561/399-393 oder 0170/9147393 Herr Pogoda

an oder senden uns ein Fax 04561/399-9316 oder eine E-Mail: installation@zvo.com

Die technischen Installationsbedingungen sind auch von der Homepage der ZVO Energie GmbH unter www.zvo-energie.de abrufbar.

Merkblatt für Vertragsinstallateurunternehmen (VIU)

Das Gasversorgungsgebiet



*Großenbrode: einschl. Großenbrode Kai, v.-Herwarth-Straße, Rethsollskamp

*Heiligenhafen: einschl. Ortmühle, Strandhusen

*Kabelhorst: einschl. Schwienuhl, Rütig

*Schönwalde: einschl. Neupetersdorf

*Timmendorfer Strand: einschl. Klein Timmendorf, Groß Timmendorf, Överdiek.

*Pönitz: einschl. Untersteenrade, Pönitz a.S., Gronenberg.

*Techau: einschl. Otternkuhle, Neutechau, Rohlsdorf

*Liensfeld einschl. Windberg